

Gemeinde Südharz
Ortschaftsrat Kleinleinungen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	06-006/2021
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	12.08.2021/22.09.2021
Beschlussfassung Umstellung Straßenbeleuchtung		
Ortsbürgermeisterin		
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Kleinleinungen	

Einbringer: Ortsbürgermeisterin

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat Kleinleinungen fordert die Gemeinde Südharz auf,

1. in einem ersten Schritt die LED in der vorhandenen Straßenbeleuchtung in Kleinleinungen sukzessive (Austausch, wenn defekt) auf eine wärmere Lichtfarbe (siehe Stolberg) umzustellen.
2. Mittel für eine – dem Dorf angepasste -Beleuchtung über Laternen (statt Strahler an Strommasten) in den nächsten Haushalt einzuplanen.

Begründung:

Die Güteermerekmale für die Straßenbeleuchtung sind in der europäischen Norm DIN EN 13 201 „Straßenbeleuchtung“ festgelegt. Über das Landes-Förderprogramm Stark V wurden LED angeschafft, bei denen weder die Lichtfarbe berücksichtigt wurde, noch dass die Strahler an den alten Strommasten angebracht sind. Das hat zur Folge, dass das Dorf an manchen Stellen gar nicht, an anderen völlig überdimensioniert bestrahlt wird.

Gemeinde Südharz
Ortschaftsrat Kleinleinungen

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

Der Austausch der Beleuchtung wurde mit Fördermitteln finanziert. Hier sind die Bindungsfristen zu beachten. Kostenschätzungen sind erforderlich.

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates einschl. der Ortsbürgermeisterin: 3
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt waren Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ortsbürgermeisterin